

Tade Tramm

Zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Handels-  
lehrern – Anmerkungen zum Gutachten von Gerds,  
Heidegger und Rauner aus der Sicht  
der Wirtschaftspädagogik<sup>1</sup>

Erscheint voraussichtlich im Januar 2000 in  
Straka, G. A., R. Bader & P. F. E. Sloane (Hrsg.): Perspektiven der Berufs-  
und Wirtschaftspädagogik. Forschungsberichte der Frühjahrstagung 1999.  
Opladen: Leske + Budrich, S. 31-46

---

<sup>1</sup> Geringfügig überarbeitete Fassung des Vortragsmanuskripts. Der Vortragsstil wurde im Wesentlichen beibehalten.

## 0 Zur Einordnung des Gutachtens und der Stellungnahme der KWPN

Ich bin vom Vorstand der Sektion für Berufs- und Wirtschaftspädagogik gebeten worden, die Position der Fachvertreter der Wirtschaftspädagogik an den Norddeutschen Universitäten zum Gutachten der Autorengruppe Gerds, Heidegger und Rauner zum „*Reformbedarf in der universitären Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen beruflicher Fachrichtungen in Norddeutschland*“ (im folgenden kurz ITB-Gutachten) vorzustellen. Zur Einordnung dieser Stellungnahme und ihres Erfahrungshintergrundes scheinen mir einige systematische Vorbemerkungen erforderlich:

- (1) Ich möchte Ihnen die Position der vom Gutachten unmittelbar betroffenen Wirtschaftspädagogikprofessoren aus den Universitäten Bremen, Göttingen, Hamburg, Kiel, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Rostock vorstellen, die sich zur Konferenz der Fachvertreter der Wirtschaftspädagogik an den norddeutschen Universitäten - kurz: KWPN - zusammengefunden haben.
- (2) Dabei beziehe ich mich auf eine Stellungnahme, die die KWPN im November 1988 erarbeitet, einstimmig beschlossen und den Wissenschafts- und Kultusministern der fünf norddeutschen Bundesländer Anfang Dezember 1998 zugesandt hat.
- (3) Ich will mich darauf konzentrieren, diese Stellungnahme in ihren Grundzügen vorzustellen und zu erläutern. Damit verzichte ich bewusst darauf, deutlichere eigene Akzentsetzungen vorzunehmen. Auch will ich keine systematische Darstellung des Problemfeldes vornehmen oder etwa Konturen eines Gegengutachtens zeichnen; es soll eindeutig und begrenzt um die Diskussion des vorgelegten Gutachtens gehen.
- (4) Die Diskussion erfolgt aus der Position betroffener Wirtschaftspädagogen, also *aus wirtschaftspädagogischer Perspektive*. Daraus erklären sich die Akzentsetzungen der Argumentation, aber auch der Verzicht darauf, auf alle aus unserer Sicht problematischen Aspekte des Gutachtens einzugehen. Ich selber bin an der Universität Hamburg an einem Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik tätig und weiss daher sehr gut, dass dieses Gutachten sich auch aus berufspädagogischer Perspektive als sehr problematisch darstellt. Es sollte und soll mit meinem Beitrag nicht aus einer unfruchtbaren Frontstellung zwischen Berufs- und Wirtschaftspädagogik heraus thematisiert werden.

## 1 Anmerkungen zu Verfahrensaspekten

Die Initiative der norddeutschen Wissenschaftsminister und -senatorinnen zur Evaluation der Ausbildung von *Berufsschullehrerinnen und -lehrern* – wie es ständig verkürzend heißt – wird von uns grundsätzlich begrüßt; auch die Vergabe eines externen Gutachtens ist zunächst einmal ein sinnvoller Schritt. In der Umsetzung dieser Initiative haben sich aus unserer Sicht jedoch gravierende Mängel ergeben:

- Es ist mehr als ungeschickt, mit der Begutachtung Wissenschaftler eines Instituts zu beauftragen, das selbst von den Empfehlungen des Gutachtens betroffen ist. Dies gilt umso mehr, als sich das ITB Bremen in der Vergangenheit nicht eben durch besondere Erfolge in der Lehrerausbildung profiliert hat und auch die dort vertretenen konzeptionellen Vorstellungen bislang nicht – etwa in der Kommission für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGfE – zur Diskussion gestellt hat.
- Die Methodik der Datenerfassung und die Art der Dokumentation entspricht nach unserer einhelligen Auffassung nicht geltenden wissenschaftlichen Standards, sondern ist von Ungenauigkeiten, ideologischen Voreingenommenheiten und perspektivischen Verzerrungen geprägt. Im Ergebnis finden sich zahlreiche Fehler und zweifelhafte Bewertungen. Hierauf wird schwerpunktmäßig einzugehen sein.
- Besonders gravierend scheint uns, dass die befragten Kolleginnen und Kollegen über die Ziele des Gutachtens und die damit zusammenhängenden Konsequenzen – wie es scheint systematisch – getäuscht worden sind. In dieses Bild fügt sich die Tatsache, dass versucht worden ist, Gutachten und Empfehlungen über den Zeitraum von fast einem Jahr geheim zu halten. Die Standortvorschläge der Gutachter – mit der Empfehlung u. a. die Handelslehrausbildung in Göttingen, Oldenburg, Lüneburg und Kiel einzustellen – waren nicht einmal Teil des Gutachtentextes, sondern wurden den Auftraggebern vertraulich in Briefform übermittelt.

## 2 Das Problem der perspektivischen Verzerrungen

Das Gutachten ist insgesamt in mehrfacher Weise durch eine verengte bzw. verzerrte Perspektive geprägt, wodurch bereits die Beschreibung bestehender Strukturen z. T. grundlegend misslingt. Auf dieser Linie liegend werden schließlich Empfehlungen formuliert, die der Differenziertheit der Ausgangs-

lage nicht gerecht werden und die zugleich insbesondere Fragen der Qualität von Forschung und Lehre systematisch ausblenden.

- Die wohl gravierendste Verengung dieses Gutachtens liegt darin, dass es in jeder Hinsicht aus einer *dezidiert berufspädagogischen*, d. h. auf den Bereich der gewerblichen Ausbildung bezogenen Position verfasst ist. Die Wirtschaftspädagogik wird in dieser Logik als Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung der Berufspädagogik subsumiert. Strukturmerkmale und Probleme der Berufspädagogik bzw. der Gewerbelehrerausbildung werden unzulässig auf die Wirtschaftspädagogik bzw. die Handelslehrerausbildung übertragen. Es gelingt mit diesem Schema nicht einmal im deskriptiven Bereich, die Strukturen wirtschaftspädagogischer Studiengänge angemessen abzubilden.
- Hinzu kommt, dass Befragung, Dokumentation und Empfehlungen aus einer *partikulären*,– und auch dort weitgehend isolierten - *berufspädagogischen* Position heraus erfolgen und durch diese geprägt sind, in deren Mittelpunkt das Konstrukt der Berufs(feld)wissenschaft steht.
- Auf die Perspektivverengung, die sich mit dem im Gutachtenauftrag verwendeten Begriff der *Berufsschullehrerausbildung* verbindet, muss ich in diesem Kreise nicht näher eingehen. Dass es sich hierbei allerdings nicht nur um ein redaktionelles Problem handelt, zeigt sich darin, dass bei den Bedarfsberechnungen des Gutachtens<sup>2</sup> (vgl. S. 68ff.) die auserschulischen Tätigkeitsfelder, die insbesondere bei Wirtschaftspädagogen eine starke Rolle spielen, systematisch ausgeblendet bleiben.
- Vor dem Hintergrund von Globalisierungs- und Europäisierungstendenzen stellt es einen unverständlichen Provinzialismus dar, Standort- und Bedarfsüberlegungen auf den Globus von Norddeutschland zu begrenzen. Wenn es aus der Sicht der Auftraggeber noch nachvollziehbar sein mag, in pragmatischer Absicht nur die Hochschulen ihrer Bundesländer in den Blick zu nehmen, darf dies in einem wissenschaftlichen Gutachten doch nicht unhinterfragt als Abgrenzungskriterium für eine Planungsregion übernommen werden. Bedarfs- und Strukturüberlegungen können sinnvoll allenfalls in nationaler Perspektive angestellt werden.
- Schließlich blendet das Gutachten - entgegen seiner postulierten Zielsetzung - bei der Datenerhebung und -dokumentation wie auch in seinen Gestaltungsvorstellungen - die qualitative Ebene universitärer Forschung und Lehre weitgehend aus. Allein dieser Mangel machte das Gutachten als Grundlage einer Diskussion über „Reformbedarfe in der universitären Ausbildung“ weitgehend ungeeignet.

---

<sup>2</sup> Seitenangaben ohne weitere Spezifizierung der Quelle verweisen im folgenden auf den Gutachtentext von Gerds, Heidegger & Rauner 1998

### 3 Übergeneralisierungen in der Problemstellung

Das Gutachten konstatiert drei Krisensymptome in der Ausbildung von Berufspädagogen – worunter wie selbstverständlich Wirtschaftspädagogen subsumiert werden (vgl. S. Iff.):

- Qualitätsdefizite der Ausbildung,
- Extreme Ausbildungs-Nachfrage-Disparitäten
- Unzureichende Integration in die universitären Strukturen.

Nach unserer Einschätzung werden hier die Besonderheiten einiger Bereiche der Berufspädagogik, vielleicht auch der Situation am ITB, unzulässig verallgemeinert.

- *Qualitativ* kranke die Entwicklung - so die These des Gutachtens - daran, dass es nicht gelungen sei, eigenständige und anerkannte *Berufs(feld)wissenschaften* zu entwickeln (vgl. S. II). Dazu muss man aber feststellen, dass kaum andere Fachkollegen und Hochschulen diesen in der wissenschaftlichen Diskussion eher randständigen Versuch unternommen haben. Sie selbst verweisen darauf, dass die nunmehr hundertjährige Orientierung der *Handelslehrausbildung* an den Wirtschaftswissenschaften durchweg zu positiven Ergebnissen geführt habe (vgl. S. II). Die Aussagen, dass es im Bereich der beruflichen Fachrichtungen nicht gelungen sei, diese Fächer auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau zu etablieren, dass die Wahl des Studiums einer beruflichen Fachrichtung weitgehend eine zweite Wahl sei (vgl. S. II u. S. 6), sind zumindest bezogen auf den Handelslehrerbereich offensichtlich unhaltbar.
- Die gegenwärtig verbreitete *Unterauslastung* der Ausbildungskapazitäten (vgl. S. III), von der wohl im deutschsprachigen Raum das ITB am stärksten betroffen sein dürfte, kann man angesichts der Altersstruktur der Kollegien und des kurz- bis mittelfristigen Ersatzbedarfs durchaus als krisenhaft bezeichnen. Es spricht vieles dafür, dass die Studienfachwahl in hohem Maße von den antizipierten Beschäftigungschancen und -konditionen im Schuldienst und von den über das Studium zu erreichenden Berufsoptionen auch ausserhalb des Schulbereiches abhängt.  
Eine Niveauabsenkung der fachlichen Ausbildung und damit verbunden eine Abkoppelung der Handelslehrausbildung von den wissenschaftlichen Standards der Ökonomie dürfte jedoch kaum geeignet sein, die Attraktivität des Handelslehrerstudiums zu erhöhen. Zitat: „Die Ausbildung der Diplom-Handelslehrer/innen verläuft seit 100 Jahren auffallend kontinuierlich, d. h. weitgehend bedarfsdeckend und ohne starke zyklische Schwankungen“ (S. 6).

- Über eine *mangelnde Integration* in die Hochschullandschaft – wie sie das Gutachten als drittes Krisensymptom unterstellt (S. III f.) – können sich zumindest Vertreter der Wirtschaftspädagogik in Deutschland nicht beklagen. Die hochschulische Handelslehrausbildung hat sich als polyvalenter Diplomstudiengang stabilisiert und genießt im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten hohes Ansehen und Akzeptanz (vgl. z. B. die Beiträge in Tramm et al. 1999). Die Wirtschaftspädagogik hat sich zur Integrationsdisziplin des Handelslehrerstudiums entwickelt. Die ihr von Anbeginn an inkorporierte fachdidaktische Forschung hat DFG-Niveau erreicht und fungiert gegenwärtig als ein Forschungsschwerpunkt in der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie im Rahmen europäischer Forschungsvorhaben (vgl. dazu Beck & Heid 1996; Beck & Dubs 1998).

#### **4 Ideologie der Vereinheitlichung statt differenzierter Problemlösungen**

Die dem Gutachten insgesamt zugrunde liegende Prämisse einer Vereinheitlichung der Ausbildung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen (vgl. z. B. S. 6f.) wird weder der Vielschichtigkeit des Gegenstands- und Problemfeldes gerecht, noch vermag sie hinreichend differenzierte Problemlösungen für ein durch grosse innere Heterogenität gekennzeichnetes Handlungsfeld anzuregen. Die Konzeption einer über alle Berufsfelder hinweg einheitlichen Berufsschullehrausbildung, die letztlich nur aus einer bürokratisch-zentralistischen Grundorientierung heraus begründbar ist, führt in der Konsequenz zu einer Nivellierung auf dem niedrigsten gemeinsamen Niveau. Es ist dies ein Konzept der „Professionalisierung durch Dequalifizierung“.

- Komplexe Sachverhalte verlangen nach differenzierten Problemlösungen. Davon ist das Gutachten weit entfernt. Obwohl es in weiten Passagen die gegebene Vielschichtigkeit anklingen lässt, kommt es doch zu Forderungen, die jede Differenzierung vermissen lassen. Man hätte erwarten können, dass unterschieden wird zwischen
  - beruflichen Fachrichtungen, bei denen sich die Orientierung an fachwissenschaftlichen Disziplinen seit Jahrzehnten bewährt hat (dazu gehört die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung),
  - beruflichen Fachrichtungen, in denen in den sechziger Jahren eine solche Beziehung relativ konfliktlos herstellbar war (z. B. Elektrotechnik; Metalltechnik),

- beruflichen Fachrichtungen, in denen die Entwicklung der korrespondierenden Fachdisziplinen noch ein Desiderat ist, das aber international bereits eingelöst zu werden scheint (ein Beispiel wäre die Pflegewissenschaft), und
- beruflichen Fachrichtungen, bei denen sich nur mit grossen Verrenkungen eine Korrespondenz zu einer etablierten Fachwissenschaft herstellen lässt (z. B. im Bereich Körperpflege, bei dem, es doch sehr zweifelhaft ist, ob etwa Berufsschullehrer für Friseure mit Grundelementen von Chemie und Dermatologie in ihrer Ausbildung angemessen qualifiziert werden).

Diese in hohem Maße praxisrelevanten Differenzen in der beruflichen Bildung werden von dem Gutachten an keiner Stelle reflektiert; seine formal egalitäre Grundposition mit den damit verbundenen Vereinheitlichungstendenzen verschleiert die in der Praxis auftretenden Probleme und behindert so systematisch die Suche nach differenzierten Problemlösungen.

- Auf den Seiten 6 und 7 des Gutachtens wird im wesentlichen durchaus zutreffend die erfolgreiche Professionalisierung der Diplom-Handelslehrer auf der Basis eines auf Polyvalenz angelegten Qualifizierungskonzepts und eines grund- und eigenständigen Diplomstudienganges in starker Verknüpfung mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre angesprochen. Allerdings sei „dieses Beispiel nicht ohne weiteres auf die übrigen beruflichen Fachrichtungen und Studiengänge übertragbar“, woraus die Verfasser unter dem Diktum der Einheitlichkeit die Schlussfolgerung ziehen, dass „Referenzpunkt und Zentrum des Studiums der Berufspädagog/inn/en in allen beruflichen Fachrichtungen ... nicht die Ingenieur-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften sein [können], sondern die Berufs(feld)wissenschaften, die sich mit dem berufs- und berufsfeldspezifischen Wissen und Können der Beschäftigten in nicht-akademischen Berufen auseinandersetzen“ (S. 6).

Es liegt in der Konsequenz einer solchen Strategie der Vereinheitlichung, das polyvalente Qualifikationskonzept des Diplom-Handelslehrers aufzugeben zugunsten eines noch nirgendwo umgesetzten, nebulösen und unter Aspekten der wissenschaftlichen Rationalität nicht haltbaren Konzepts der Berufs(feld)wissenschaft. Pikanterweise stünden dieser Einheitlichkeit zwischen Flensburg, Bremen und Osnabrück im übrigen deutschsprachigen Raum (einschließlich Österreichs und der Schweiz) ja weiterhin die historisch gewachsenen Konzepte einer ökonomisch-fundierten Handelslehrausbildung oder die sich entwickelnden Konzepte einer an fachwissenschaftlichen Standards orientierten Ausbildung zum Diplom-Gewerbelehrer gegenüber (vgl. hierzu Bader & Pätzold 1995).

Mit dem Gutachten wird ein für alle Fachrichtungen einheitliches Rahmenkonzept angestrebt, auf dessen Grundlage fachrichtungsspezifische Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller Hochschulstandorte gemeinsame Studienordnungen entwickeln sollen (XII f.). Jede berufliche Fachrichtung/Berufs(feld)wissenschaft umfasse „drei Lehr- und Forschungsgebiete:

1. Entwicklung und Wandel der Inhalte und Formen berufsförmig organisierter Facharbeit sowie Berufs(feld)entwicklung,
2. die berufswissenschaftliche Durchdringung der das Berufsfeld einschliessenden Arbeitsfelder, Arbeitsaufgaben und Arbeitsprozesse,
3. die berufs(feld)wissenschaftliche Durchdringung der berufs(feld)-spezifischen Lern- und Bildungsprozesse“ (S. 92f.).

Die Didaktiken der jeweiligen Fachrichtungen seien „in diesem Konzept als Querschnittaufgabe integriert“. *Sofern* dafür gesonderte Stellen ausgewiesen sein sollten, seien diese den berufs(feld)wissenschaftlichen Instituten zuzuordnen (ebenda).

Hier werden mit bemerkenswerter Hybris in bürokratisch-zentralistischer Attitüde und ohne jeden Bezug auf gewachsene Strukturen am grünen Tisch für den „Globus von Norddeutschland“ neue Fachrichtungen und Fachbereiche konzipiert, Fachdidaktiken aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik herausgelöst und den Berufs(feld)wissenschaften attachiert oder ihnen gar inkorporiert und den betroffenen Wissenschaftlern Forschungs- und Lehrprogramme verordnet.

Dem Charakter eines Hochschulstudiums sind solche Vereinheitlichungsdekrete wesensfremd; sie wären wohl nur unter direkter staatlicher Ägide im Rahmen von *berufspädagogischen Instituten* noch unterhalb der Fachhochschulebene durchzusetzen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen: Inhaltlich bekennt sich die KWPN zum Gedanken einer Kooperation und Koordination der Studienangebote an den norddeutschen Universitäten. Sie betont jedoch zugleich, dass diese nur Sinn macht auf der Basis autonomer Kooperationspartner und leistungsfördernder Konkurrenz zwischen den Standorten. Achtung vor Wissenschaft ist auch Achtung vor begründeter Vielfalt und nicht Vereinheitlichung auf Grundlage einer zufälligen bildungspolitischen Position.

## 5 Berufs(feld)wissenschaft als zentraler argumentativer Bezugspunkt

Mit dem Konstrukt der *Berufs(feld)wissenschaft* rückt eine fiktive akademische Disziplin ins Zentrum der Vorschläge für eine Neukonzeption der berufs- und wirtschaftspädagogischen Studiengänge, deren Leistungsfähigkeit im Gutachten zwar unterstellt wird, die jedoch empirisch bislang nirgendwo belegt wurde, die konzeptionell nur vage beschrieben wird, deren zentrale Grundannahmen wissenschaftstheoretisch und -soziologisch unhaltbar sind, deren Konsequenzen wissenschafts- und bildungspolitisch fatal wären und die deshalb von der Wissenschaftsgemeinschaft der Berufs- und Wirtschaftspädagogen ausweislich des Augsburger Beschlusses der Kommission für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGfE einhellig abgelehnt wird.

- Zentral für das Gutachten ist die immer wiederkehrende Forderung nach der Etablierung von neuen Berufs(feld)wissenschaften als fachlichem Kern aller berufs- (und wirtschafts)pädagogischen Studiengänge. Diese sollen die Orientierung an den traditionellen Fachwissenschaften ablösen, die allenfalls noch einen Anteil von 20 bis 30% des Studiums der beruflichen Fachrichtung ausmachen sollen, d. h. von ca. 16 - 24 Semesterwochenstunden (vgl. S. 94). Für den überwiegenden Teil der mit 80 SWS zu veranschlagenden beruflichen Fachrichtung wären neu einzurichtende berufsfeldwissenschaftliche Lehrstühle verantwortlich. Hochschulpolitisch betrachtet deutet sich hier die Notwendigkeit eines bemerkenswerten Investitionsprogramms an, dessen Umsetzung wohl nicht nur daran scheitern dürfte, dass die für die Besetzung der neu zu schaffenden Lehrstühle erforderlichen Berufs(feld)wissenschaftler bislang - auch nach dem Eingeständnis der Autoren (vgl. S. II, IV und XIII) - nirgendwo in Sicht sind.
- Zur Begründung der *Berufs(feld)wissenschaft* berufen sich die Gutachter an verschiedenen Stellen auf Beschlüsse der Kultusministerkonferenz von 1973 und 1995 zur Lehrerbildung an berufsbildenden Schulen und insinuierten, dass dort mit der Verwendung der Begriffe „berufliche Fachrichtung“ bzw. „Berufsfeld“ die Entwicklung von Berufs(feld)wissenschaften nahegelegt oder angeregt worden sei (z. B. S. 4, 7 und 59). Hierbei handelt es sich um eine zumindest fahrlässige Fehlinterpretation der KMK-Beschlüsse. In diesen werden die Begriffe „berufliche Fachrichtung“ bzw. „Berufsfeld“ lediglich als vorläufige schulform- bzw. berufsbezogene Kategorien zur Abgrenzung unterschiedlicher Lehrerbildungsgänge verwendet. Keineswegs ist damit die unterstellte Erfindung neuer universitärer Wissenschaften für Lehrer beabsichtigt oder erfolgt.

- Zentraler Gegenstand der Berufs(feld)wissenschaften soll nach Auffassung der Gutachter das in der praktischen Arbeit von Facharbeitern und Fachangestellten inkorporierte Praktikerwissen sein (vgl. z. B. S. V, S. 33). Ein solches Konstitutionsprinzip einer akademischen Disziplin aus der Retorte ist in wissenschaftstheoretischer, -systematischer und -historischer Perspektive nicht tragfähig. Es ist zudem auch unter pragmatischen Gesichtspunkten offensichtlich, dass der historisch zufällige Organisationsstatus gesellschaftlicher Arbeit und ein zeitgebundenes Praktikerwissen nichtakademischer Praxisdomänen keine lebens- und reproduktionsfähigen akademischen Disziplinen begründen können.

Zum einen sind gerade heute die Schneidung der Tätigkeitsbereiche von Facharbeitern und Fachangestellten im Flusse und damit auch die Wissens- und Erfahrungsbasis dieser Tätigkeiten. Niemand kann sagen, wie sich die ökonomisch und sozialpolitisch geprägten Arbeitsbedingungen dieser Gruppe in der nahen Zukunft entwickeln, und empirische Studien können bestenfalls Aufschluss über aktuelle Strukturen geben, eignen sich aber kaum als Basis einer zukunftsbezogenen Qualifizierung von Berufsschullehrern.

Zum anderen ist die Vermittlung dieser Fähigkeiten die genuine Aufgabe der betrieblichen Praxis und weder an einer Hochschule zu gewährleisten noch als inhaltlicher Kern des Berufsschulunterrichts zu vertreten, dem es nicht darum gehen kann, (vermutlich ohnehin veraltetes) betriebliches Prozesswissen zu reproduzieren.

Dessen Aufgabe wäre gerade auch im Lichte der Schlüsselqualifikationsdebatte vielmehr darin zu sehen, den Aufbau eines Strukturverständnisses sowie den Erwerb prozessunabhängiger und persönlichkeitsbezogener Kompetenzen zu ermöglichen (vgl. hierzu z. B. Reetz 1999). Verbale Bekenntnisse zu einer offenen, dynamischen Beruflichkeit (vgl. S. 32) vermögen an dieser Bewertung nichts zu ändern, sondern verstärken vielmehr die Vermutung, dass ein prinzipiell durchaus erkanntes Problem von den Autoren nicht hinreichend reflektiert und bearbeitet worden ist.

- Das Konzept der Berufs(feld)wissenschaft greift, indem es das in der Facharbeit inkorporierte Wissen zum zentralen Bezugspunkt erhebt, Kernideen des Taylorismus wieder auf, stützt sich auf ein strikt hierarchisches Arbeitsorganisationsmodell und verewigt den Gegensatz von akademischem Wissen und Praktikerwissen. Wie dies mit dem emanzipatorischen Impetus des Gutachtens vereinbar ist, bleibt das Geheimnis der Verfasser.
- Die Disziplin der Berufs(feld)wissenschaft hätte in ihrer unmittelbaren Verwiesenheit auf Praktikerwissen und Berufspraxis keine eigenständige Dynamik und Flexibilität; der Fortschritt dieser Wissenschaft erwiese sich allenfalls in der immer genaueren Widerspiegelung des Praktiker-

wissens. Dies gilt um so mehr, als diese Berufswissenschaft nicht - wie etwa die Betriebswirtschaftslehre - als Wissenschaft für die Praxis konzipiert ist und damit ihre Reflexionen über das Praktikerwissen nicht über das Kriterium der praktischen Bewährung systematisch rückgekoppelt würden.

- Mit der Orientierung an Berufs(feld)wissenschaften der beschriebenen Art würde sich zugleich eine Abkoppelung von den Standards und der inhaltlichen Entwicklung affiner akademischer Disziplinen verbinden. Die Konsequenz wäre einerseits eine Inferiorisierung der akademischen Fachvertreter einer solchen Disziplin und andererseits eine Stigmatisierung des Studiums als Studium zweiter oder dritter Wahl. Letztendlich könnte eine solche Strategie nur in die Gründung separater Lehrerausbildungseinrichtungen münden, deren fachwissenschaftliches Niveau noch unterhalb der Fachhochschulen anzusiedeln wäre.
- Das Verhältnis der Berufs(feld)wissenschaften zur Fachdidaktik bleibt unklar und ist offenbar von den Autoren nicht hinreichend reflektiert. Es finden sich etliche Hinweise, dass die Fachdidaktiken bzw. ihre Fragestellungen den Berufs(feld)wissenschaften inkorporiert werden sollen, zumindest jedoch sollen sie ihnen organisatorisch zugeordnet werden (vgl. z. B. S. 59, S. 93). Damit verbände sich in jedem Fall eine Separierung von Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik einerseits und Fachdidaktik andererseits; bezogen auf die Wirtschaftspädagogik würde dies eine der wesentlichen Stärken dieser Disziplin beseitigen, nämlich die originäre Verknüpfung von wirtschaftspädagogischer und wirtschaftsdidaktischer Forschung.
- Entgegen dem Bekenntnis zur Polyvalenz (vgl. z. B. S. 35) handelt es sich bei der Berufs(feld)wissenschaft um ein Segregationskonzept, insofern sie die akademische Ausbildung in totale staatliche Abhängigkeit brächte, weil die genannten ausserschulischen Berufsfelder aufgrund der engen und schulspezifischen Ausbildung sowie der systematischen Abkoppelung von der Entwicklung wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen faktisch unzugänglich bleiben würden.
- Schließlich würde sich mit der Etablierung von Berufsfeldwissenschaften zugleich eine vollständige Abkoppelung von internationalen Entwicklungen, vor allem auch vom internationalen Wissenschaftsaustausch verbinden, weil das Konstitutionskriterium dieser Wissenschaft rein national definiert (Berufe bzw. Berufsfelder nach deutscher Systematik) und ihr Erfahrungs- und Reflexionsgegenstand - Praktikerhandeln und Praktikerwissen im Rahmen gegebener Berufsstrukturen - kaum einem internationalen Austausch zugänglich sein dürfte.

## 6 Berufs(feld)wissenschaft in der Handelslehrausbildung

Angewandt auf die Wirtschaftspädagogik zeigen sich die Konsequenzen des Bremer Konzepts der Berufs(feld)wissenschaft mit besonderer Schärfe

- Obwohl das Gutachten das Ausbildungskonzept des Diplom-Handelslehrers als nachhaltig erfolgreiches Modell anerkennt (vgl. S. 6f., S. 112ff.), wird dieses auf dem Altar einer vereinheitlichten - präziser: auf niedrigstem Niveau nivellierten – Berufsschullehrerausbildungskonzeption geopfert.
- Das Modell der Berufs(feld)wissenschaft soll auf den Bereich Wirtschaft und Verwaltung übertragen werden, obwohl zugestanden wird, dass dessen inhaltlicher Gegenstandsbereich von der akademischen Betriebswirtschaftslehre nur willkürlich oder allenfalls unter Bezug auf im ständigen Wandel befindliche Modelle der vertikalen Arbeitsteilung abzugrenzen ist (S. 7).
- Mit der Orientierung am Sachbearbeiterwissen verbindet sich zugleich die Gefahr eines Rückfalls auf die „Schreib- und Ladentischperspektive“ (Reetz & Witt 1974), die erst durch die Einbeziehung einer systemorientiert-betriebswirtschaftlichen Unternehmensperspektive als Verständnis-horizont moderner kaufmännischer Fallbearbeitung überwunden werden konnte.
- Ökonomische Berufswissenschaftler stünden fachlich unterhalb des Fachhochschulniveaus - aus welchem Grund sollten sie an den Universitäten ausgebildet werden? Professuren für kaufmännische Berufsfeldwissenschaft wären an wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen bzw. Fakultäten undenkbar.
- Absolventen der kaufmännischen Ausbildung stehen zunehmend in direkter Arbeitsplatzkonkurrenz mit Hochschul- und Fachhochschulabsolventen; eine Ausbildung durch „Berufswissenschaftler“ würde sie systematisch aus dieser dynamischen Professionsgemeinschaft ausgrenzen und würde deshalb auch von Berufsschülern kaum akzeptiert.
- Berufs(feld)wissenschaftlich ausgebildete Wirtschaftspädagogen wären gegenüber traditionell qualifizierten Diplom-Handelslehrern im internationalen aber auch im nationalen Vergleich in keiner Weise mehr konkurrenzfähig. Durch die Fixierung auf die Berufsschule und die Abkopplung von der fachwissenschaftlichen Entwicklung der Ökonomie wäre die Polyvalenz der Qualifikation verloren.

## 7 Vorschlag zur veränderten Fachrichtungsstruktur

Das Gutachten enthält einen im Kern dezisionistischen Vorschlag für eine neue Fachrichtungsstruktur auf der Basis von neun beruflichen Fachrichtungen bzw. Berufs(feld)wissenschaften, die wiederum jeweils in drei bis sechs Schwerpunkte differenziert sind (vgl. S. VI, S. 65ff.). Innerhalb dieser Struktur wird die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung im wesentlichen nur in ihrer Querschnittfunktion für die gewerblichen Berufsfelder thematisiert, wobei jegliche Konkretisierung dieser Idee unterbleibt.

- Diese Empfehlung - aus der weitreichende Folgerungen für die Organisation der Berufsschullehrerausbildung sowie die Lozierung und Ausstattung von Lehrstühlen gezogen werden - erfolgt ohne systematische Analysen der bisherigen Fachrichtungsstruktur und ohne differenzierte curriculare Reflexionen. Sie gründet auf sehr knappen, plakativen Entwicklungsskizzen (vgl. S. 60ff.) und einer methodologisch höchst zweifelhafte Affinitätenanalyse (vgl. S. 95ff). Letztere basiert im wesentlichen auf Experteneinschätzungen, wobei lediglich Vertreter beruflicher Fachrichtungen der Universitäten Osnabrück, Flensburg und Bremen beteiligt waren; die beiden letztgenannten Hochschulen sind von aktiven bzw. ehemaligen ITB-Mitgliedern dominiert; ein Kollege der Universität Osnabrück wurde nach dessen Auskunft eher beiläufig und ohne Aufklärung über den Zweck der Befragung angehört
- In der Konsequenz ergeben sich Gruppierungen, die bei näherer Betrachtung zu teilweise absurden Kombinationen führen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass hier das Handlungs- und Erfahrungswissen von Praktikern aggregiert werden soll und dass Affinitäten im Bereich der Arbeitsfelder, Arbeitsaufgaben und Arbeitsprozesse unterstellt werden. So ist etwa zu fragen, wo die gemeinsame Basis im inkorporierten Handlungswissen von Krankenpflegern und Friseuren (Fachrichtung 6) ist oder wo sich die Gemeinsamkeit hinsichtlich der Arbeitsfelder, -aufgaben und -prozesse von Landwirten und Köchen (Fachrichtung 8) finden. Auch die Affinität von Schneidern und Mediengestaltern (Fachrichtung 9) oder von Tiefbauarbeitern und Malern bzw. Tischlern scheint eher zweifelhaft bzw. konstruiert und dürfte die geforderten Berufs(feld)wissenschaftler bei der curricularen Konstruktion ihrer gemeinsamen Lehrangebote vor einige Schwierigkeiten stellen.
- Auch wenn die Einsicht in die alle Wirtschaftssparten und Berufsbereiche umfassende Relevanz ökonomisch-kaufmännischer Fragestellungen Wirtschaftspädagogen nicht wirklich überrascht, erscheint die Beförderung der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung zur Querschnittsdisziplin aller Berufsschullehrerausbildungsgänge (S. 65, S. 97, S. 117) doch

willkürlich und angesichts anderer Querschnittskandidaten (Informatik; Umweltwissenschaften; Psychologie) auch als beliebig.

- Folgt man jedoch dieser Setzung der Gutachter, so stellt sich als nächstes die Frage, ob denn auch hier daran gedacht sei, das in der Praxis kaufmännischer Angestellter inkorporierte Wissen systematisch den zukünftig Lehrenden *aller* Fachrichtungen nahezubringen, oder ob hier doch eher an Anleihen bei der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre gedacht ist. Sollte letzteres der Fall sein, so ergäbe sich die skurrile Situation, dass die (sicher didaktisch reduzierte) Betriebswirtschaftslehre den Kollegen der Bautechnik oder Körperpflege nahezubringen wäre, während das fachwissenschaftliche Studium der Kolleginnen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung um das inkorporierte Handlungswissen und die Arbeitsabläufe von Bürokaufleuten oder Dienstleistungsfachkräften im Postgewerbe kreiste.

Festzuhalten bleibt, dass das Gutachten völlig offen lässt, was sich inhaltlich und organisatorisch mit diesem Programm der Querschnittsdisziplin verbindet.

- Im Gutachten finden sich keine Hinweise darauf, wie sich die Bremer Kollegen die zukünftige Struktur der fachwissenschaftlichen Ausbildung im originären Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vorstellen. Die angebotene Schwerpunktbildung reflektiert den Diskussionsstand der Wirtschaftspädagogik in keiner Weise; auch hier finden sich ausgesprochen originelle Verknüpfungen, so z. B. „Verkehr, Logistik, Tourismus“. Der Schluss muss erlaubt sein: Das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und die Wirtschaftspädagogik werden nur dann und nur insoweit in den Blick genommen, als sie sich in den Problemkontext einer nach dem Berufswissenschaftsprinzip entworfenen Gewerbelehrausbildung einordnen lassen.

## 8 Standortkriterien und Standortempfehlungen

Die KWPN sieht in den von den Gutachtern genannten Kriterien für die Standortwahl sowie in den im Gutachten angedeuteten (vgl. S. 95ff.) und in begleitenden Briefen an die Wissenschaftsbehörden konkretisierten Standortempfehlungen keine geeignete Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der derzeitigen Standortstruktur in Richtung auf eine differenzierte, Kooperationschancen und Synergiepotentiale nutzende Ausbildungslandschaft für Berufs- und Wirtschaftspädagogen.

- Der Vorschlag basiert auf dem verfehlten Konzept der Berufs(feld)-wissenschaft und berücksichtigt als hochschulpolitischer tabula-rasa-

Ansatz weder die standortspezifischen Potentiale zur Kooperation bzw. Anbindung an leistungsfähige korrespondierende Fachwissenschaften noch die an den vorhandenen Standorten ausgebildeten berufs- und wirtschaftspädagogischen Profile in Forschung und Lehre, noch schließlich die ausbildungsrelevanten regionalen Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen, Betrieben, Studienseminaren und Einrichtungen der Lehrerweiterbildung.

- Bei den Standortvorschlägen wird weder das bisherige Wahlverhalten von Studierenden berücksichtigt, wonach etwa Bremen insbesondere im Bereich der gewerblich-technischen Ausbildung als wenig ausbaufähiger Standort zu beurteilen wäre, noch werden die regionalen Verknüpfungen mit den benachbarten Bundesländern reflektiert.
- Die Entscheidung, Standorte für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung nur in Verbindung mit anderen Fachrichtungen zu etablieren (S. 97ff.) liegt auf der dieses Gutachten insgesamt prägenden Linie, die Wirtschaftspädagogik auf eine „Servicefunktion“ für die anderen Fachrichtungen zu reduzieren, und sie zeugt zugleich von bemerkenswerter Ignoranz gegenüber dem Profil und den anerkannt guten Ausbildungs- und Forschungsleistungen der Standorte einer eigenständigen wirtschaftspädagogischen Ausbildung in Norddeutschland. Die Empfehlung, die Standorte Göttingen, Oldenburg, Kiel und Lüneburg zu schliessen bzw. nach Hannover, Osnabrück und Flensburg zu verlagern (vgl. S. 98), spricht für sich.

## 9 Ansatzpunkte zum Konsens

Ungeachtet des inadäquaten empirischen und systematischen Begründungsniveaus und der inneren Widersprüchlichkeit finden sich im Gutachten auch eine Reihe von Empfehlungen, die auf der Linie der Rahmenvereinbarung von HRK und KMK über das Studium zum Diplom-Handelslehrer (vgl. KMK 1998) liegen und denen die norddeutschen Wirtschaftspädagogen ohne weiteres zustimmen können. Dies betrifft etwa

- die Leitidee einer intensiveren Kooperation der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Norddeutschland;
- die (eher implizite) Forderung nach einer stärkeren Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie einer Verstärkung fachdidaktischer Reflexion fachwissenschaftlicher Studienangebote;
- die Forderung nach einem Studienabschluss auf Diplomniveau (S. 30), die in der Wirtschaftspädagogik allerdings bereits fast flächendeckend umgesetzt ist;

- die in der Wirtschaftspädagogik ebenfalls bereits weitgehend realisierte Forderung nach einer polyvalenten Ausbildungskonzeption (S. 35ff.);
- den Hinweis auf den enormen Ersatz- und Ausbaubedarf von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und damit verbunden die Forderung einer auch quantitativen Verstärkung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen (S. 68ff.);
- den Hinweis auf die Notwendigkeit der Schaffung differenzierender Abschlussprofile (S. 35ff.);
- den Hinweis auf die wachsende Bedeutung ökonomischer Kompetenzen für alle Berufsfelder, der allerdings - entgegen den Annahmen des Gutachtens - auch eine Verstärkung des Gewichts der kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten und damit der originär wirtschaftspädagogischen Ausbildung korrespondiert.

## **10 Zusammenfassung und pragmatische Konsequenzen**

Insgesamt sehen die norddeutschen Wirtschaftspädagogikprofessorinnen und -professoren im ITB-Gutachten keine geeignete Grundlage für die tatsächlich dringend erforderliche Diskussion über eine Strukturreform der Ausbildung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen.

Wir bedauern, dass der Beginn eines konstruktiven Dialoges aller für die Ausbildung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen Verantwortlichen in den norddeutschen Bundesländern durch die Zeit der Erstellung und Nachbesserung dieses Gutachtens verzögert wurde und dass das anzustrebende inhaltliche Gespräch durch die völlig unzulänglichen Deskriptionen, Analysen und Empfehlungen dieses Gutachtens erheblich belastet und erschwert werden dürfte.

Diese Stellungnahme wurde den zuständigen Ministerien und Senatsbehörden vor der Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister am 12.12.98 zugestellt. Mir liegen die Antwortschreiben von Minister Kauffold, Mecklenburg-Vorpommern, und von Senatorin Sager aus Hamburg vor, die eine geordnete Anhörung der betroffenen Hochschulen in absehbarer Zeit in Aussicht stellen.

### **Literaturverzeichnis:**

- Bader, R. & G. Pätzold (Hrsg.) (1995): *Lehrerbildung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Beruf*. Bochum: Brockmeyer.
- Beck, K. & H. Heid (1996): *Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung*. Beiheft 13 der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner.
- Beck, K. & R. Dubs (1998): *Kompetenzentwicklung in der Berufserziehung*. Beiheft 14 der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner.
- Gerds, P., G. Heidegger & F. Rauner (1998): *Berufsfelder von Auszubildenden und Bedarfe in den Fachrichtungen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer zu Beginn des nächsten Jahrtausends in Norddeutschland. Reformbedarf in der universitären Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen beruflicher Fachrichtungen in Norddeutschland. Gutachten im Auftrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein*. Bremen: Institut Technik und Bildung.
- Geschäftsstelle für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK 1998): *Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf der Grundlage der Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungen – Universitäten und gleichgestellten Hochschulen*. Entwurfsfassung vom 5.8.1998.
- Reetz, L. & R. Witt (1974): *Berufsausbildung in der Kritik: Curriculumanalyse Wirtschaftslehre*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Reetz, L. (1999): *Zum Zusammenhang von Schlüsselqualifikationen – Kompetenzen – Bildung*. In: Tramm, T. et al. (Hrsg.): *Professionalisierung kaufmännischer Berufsbildung. Beiträge zur Öffnung der Wirtschaftspädagogik für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt: Lang.
- Tramm, T., D. Sembill, F. Klauser & E. G. John (Hrsg.)(1999): *Professionalisierung kaufmännischer Berufsbildung. Beiträge zur Öffnung der Wirtschaftspädagogik für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt: Lang.